

BESTELLFORMULAR

Für Bestellungen von 500-2000 g werden 5 € Schutzgebühr inklusive Portokosten erhoben.

Formular ausfüllen, abschneiden und per Post oder Fax oder per Email an das Aktionsbüro Einbürgerung senden.

Eine Online-Bestellung ist unter <http://www.einbuergern.de/Aktuell/feedback/feedback.htm> möglich.

Name

Adresse

Telefon und Email

AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG IM PARITÄTISCHEN NRW

Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Telefon: 02 34 - 962 10 12
Fax: 02 34 - 68 33 36
E-Mail: abe@einbuergern.de
www.einbuergern.de

Gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktionsbüro Einbürgerung

Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) ist ein Projekt des Paritätischen – NRW, das vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet worden ist.

Das ABE bietet Einzelberatungen am Ort, am Telefon, Feedback über Email sowie Foren, Türkisch und Deutsch zum Thema Einbürgerung und Staatsangehörigkeit von Zuwanderern nichtdeutscher Herkunft an.

Das Projekt Aktionsbüro Einbürgerung wird mit Mitteln des Ministeriums MGFFI finanziert und ist für NRW tätig.

Sie können uns Ihre Fragen zur Einbürgerung mailen, faxen oder telefonisch stellen oder sich auf den Foren und dem Feedback eintragen. Wir versuchen, sobald wie möglich Ihr Anliegen zu beantworten.

Sie können sich aber auch auf unserer Verteilerliste eintragen, um unser Newsletter-Magazin zu erhalten.



-Türkisch-

Eyalet vatandaşlık bürosu

Eyalet Vatandaşlık Bürosu, Kuzey Ren Vestfalya eyaletinde 10 yıldan beri çalışma yapmaktadır. Projenin sahibi Paritätische NRW/ Göçmen Sosyal Hizmetleri bölümüdür.

Projenin amacı, yabancı uyruklu göçmenlerin Alman vatandaşlığına geçiş konusunda karar verebilmek için ihtiyaç duydukları bilgileri objektif, tam olarak ve mümkün olduğunca göçmenlerin kendi dilinde sunmaktadır.

Proje bu amaca ulaşmak için, bir yandan enformasyon yayınları hazırlayıp dağıtmakta, öbür yandan göçmenlerin yerleştikleri şehir ve semtlere gidip göçmen dernekleri ve diğer kurumlarla birlikte, enformasyon toplantıları yaparak, gerekli bilgileri doğrudan ilgi duyan kişilere ulaştırmaktadır.

Eyalet Vatandaşlık Bürosu özellikle ayırım yapmaksızın, dini, kültürel, sosyal, sportif veya siyasi ağırlıklı tüm göçmen kuruluşları ve yabancılar danışma meclisleri ile sıkı bir işbirliği kurmaya ve geliştirmeye özen gösterir. Büro aynı zamanda Halk Eğitim Merkezleri (VHS) veya diğer sosyal hizmet kuruluşları ile birlikte çalışır.

Eyalet Vatandaşlık Bürosunun bilgilerini internette www.einbuergern.de sayfalarında bulabilirsiniz. Keza telefon, faks ve elektronik posta yoluyla da büromuzla ilişkiye geçmek her zaman mümkündür.

AKTIONSBÜRO
EINBÜRGERUNG
IM PARITÄTISCHEN NRW



Einbürgerung für mehr
Demokratie und Gerechtigkeit!

Infos zur Einbürgerung

Einbürgerung von Ehegatten und
Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger

Einbürgerung gemäß
Staatsangehörigkeitsgesetz § 9

Info 7

AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG
IM PARITÄTISCHEN NRW

Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Telefon: 02 34 - 962 10 12
Fax: 02 34 - 68 33 36
E-Mail: abe@einbuergern.de
www.einbuergern.de

Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger



Ehegatten oder Lebenspartner von deutschen Staatsangehörigen sollen unter folgenden Voraussetzungen eingebürgert werden:

♦ Erforderliche Aufenthaltsdauer:

Erforderlich ist grundsätzlich ein Aufenthalt im Inland von 3 Jahren. Seit mindestens 2 Jahren muss der Einbürgerungsbewerber in einer stabilen ehelichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebensgemeinschaft mit dem deutschen Partner leben (Nr. 9.1.2.1 StAR-VwV).

Der ausländische Ehegatte oder Lebenspartner kann die Einbürgerung auch bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des deutschen Ehegatten oder nach einer Scheidung beantragen, wenn ihm die Sorge für ein gemeinsames Kind zusteht, das bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 9 Abs. 2 StAG).

♦ Erforderlicher Aufenthaltsstatus:

Der Einbürgerungsbewerber muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis besitzen (Nr. 9.1 StAR-VwV).

♦ Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse:

Die Einordnung des Einbürgerungsbewerbers in die deutschen Lebensverhältnisse muss nicht abgeschlossen, sondern lediglich für die Zukunft gewährleistet sein (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StAG)

♦ Sprachkenntnisse:



Der Einbürgerungsbewerber muss sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben in deutscher Sprache ausdrücken können (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StAG; Nr. 9.1 StAR-VwV) (*ausführlichere Infos finden Sie in der Info Nr. 10 „Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse“*).

Sie in der Info Nr. 10 „Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse“).

♦ Straffreiheit:

Der Einbürgerungsbewerber darf nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Es dürfen keine Ausweisungsgründe nach § 55 Nr. 1 bis 4, § 53 oder 54 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen (Nr. 9.1 StAR-VwV).

♦ Ausweisungsgrund:

Es darf kein Ausweisungsgrund nach § 54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes vorliegen (§ 9 Abs. 1 Satz 2).

♦ Unterhaltsfähigkeit:

Der Einbürgerungsbewerber muss imstande sein, sich und seine unterhaltspflichtigen Familienangehörigen auf Dauer zu ernähren (Nr. 9.1 StAR-VwV).

♦ Vermeidung von Mehrstaatigkeit:

Der Einbürgerungsbewerber ist grundsätzlich verpflichtet, seine ausländische Staatsangehörigkeit aufzugeben (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG) (*ausführlichere Infos finden Sie in der Info Nr. 9 „Mehrstaatigkeit“*).

Kosten:



Die Einbürgerung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden nach § 38 Abs. 2 StAG erhoben. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Einbürgerungsbewerbers kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt werden (§ 38 StAG).

Gebührentabelle für Einbürgerung

Einbürgerung	255,00 €
Ablehnung von Einbürgerungsanträgen	191,00 €
Beibehaltungsgenehmigung	255,00 €
Ablehnung von Beibehaltungsanträgen	191,00 €
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	51,00 €
Ablehnung von Entlassungsanträgen	38,00 €
Gebühren für sonstige Bescheinigungen	min. 5,00 € - max. 51,00 €
Staatsangehörigkeitsausweise	25,00 €
Ablehnung von Anträgen auf Staatsangehörigkeitsausweise	18,00 €
Gebühren für sonstige Bescheinigungen	min. 5,00 € - max. 51,00 €

Weitere Infos erhalten Sie in unseren zahlreichen Infomaterialien und in unserem Aktionsbüro Einbürgerung.

Informationsmaterial und Plakate zum Thema Einbürgerung

Nr.	Titel	Menge
Info 1	Aktionsbüro Einbürgerung (mehrsprachig)	
Info 2	Was bringt die deutsche Staatsangehörigkeit?	
Info 3	Fragen und Antworten zur Einbürgerung	
Info 4	Checkliste: Der Weg zur Einbürgerung	
Info 5	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt (StAG § 4)	
Info 6	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ermessenseinbürgerung (StAG § 8)	
Info 7	Einbürgerung v. Ehegatten und Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger (StAG § 9)	
Info 8	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Anspruchseinbürgerung (StAG §§ 10 - 12b)	
Info 9	Mehrstaatigkeit	
Info 10	Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse	
Info 11	Alman Vatandaşlığına Geçiş Yolu –Türkisch-	
Doku	Dokumentation: Ausbürgerung zur Einbürgerung – Rosa (Blaue) Karte und Doppelpass in deutsch-türkischer Perspektive	
Video	Videokassette: „Deutschländer“	
News	Newsletter Abonnement	
Plakat 1	Einbürgern ist cool (A2)	
Plakat 2	Coole Mädels (A2)	
Plakat 3	Einbürgerung ist (D)ein Recht! (A2)	
Plakat 4	Einbürgern! Wie geht das? (A2)	
Plakat 5	Wir sind die Zukunft! (A2)	

Stand Nov. 2006